

Wie und womit soll ich räumen?

Oft reicht es, Schnee und Eis mit Schneeschiebern, Schaufeln und Besen an die Seite zu räumen. Befreien Sie Flächen in einer Breite von mindestens 1 Meter von Schnee- und Eisglätte. Achten Sie dabei darauf, mit dem geräumten Schnee nicht andere Wege, Radwege, die Straße, Straßenabläufe oder Hydranten zu behindern. Ist es dann immer noch glatt, sollten Sie anschließend Sand, Splitt oder Granulat auf die Gehwege streuen. Solche abstumpfenden Mittel gibt es in Baumärkten.

Achten Sie beim Kauf auf den blauen Umweltengel. Nach dem Tauwetter müssen Sie die Rückstände von Streumitteln und Schmutzablagerungen entfernen. Doppelt umweltfreundlich: Aufgefegtes Streugranulat kann mehrfach verwendet werden!



Unser Tipp:

Decken Sie sich rechtzeitig mit Streugut ein, dann kann Sie der erste Schnee nicht überraschen.

Bequem, aber schädlich: Streusalz!

Der Einsatz von Streusalz ist auf Gehwegen laut Straßenreinigungssatzung der Stadt Münster nicht erlaubt.

Ausnahme: Rampen, Brücken und Treppenaufgänge. Bitte dosieren Sie hier sparsam. Das Salz schadet Bäumen und Sträuchern, verätzt rissige Pfoten von Tieren und belastet unsere Gewässer.



Heiße Phase: Winterdienst

Wenn es draußen kalt wird, geht es bei den awm heiß her. Denn auf vielen öffentlichen Flächen wie Straßen und Radwegen sorgen wir bei Schnee und Eis für Sicherheit. Von Oktober bis April haben die awm einen direkten Draht zu den Wetterdiensten. Je nach angekündigtem Wetter planen wir den Umfang des Einsatzes. Die awm-Mitarbeitenden sind in Rufbereitschaft. Wird es glatt oder fängt es an zu schneien, sind sie schnell am Einsatzort. Ob Wochenende, Feiertage oder mitten in der Nacht.

Die awm für Sie im Einsatz

Bis zu 250 Frauen und Männer betreuen mit 23 Räum- und Streufahrzeugen ein Straßennetz von ca. 1.800 Straßenkilometer, 22 weitere Fahrzeuge kommen auf Radwegen zum Einsatz. Um ein Maximum an Sicherheit zu erreichen, ist der Einsatz von Streusalz auf den Straßen unerlässlich. Mithilfe modernster Technik stellen wir sicher, dass so viel Salz wie nötig, aber so wenig wie möglich gestreut wird. Der Umwelt zuliebe.

Hier finden Sie unseren straßengenauen Räum- und Streuplan für Münster: www.awm.muenster.de/winterdienst

Kompetenter Rat:

Bei Fragen hilft unser Kundenservice gerne weiter:

Telefon 0251/6052-53
Mo. - Do. 8 - 17 Uhr
Fr. 8 - 16 Uhr

Ihre Ansprechpartnerin für Streu- und Räumpflichten der Anlieger beim Ordnungsamt:

Anja Mewes: 0251/492-3226
Servicetel.: 0251/492-1111



Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
Rösnerstraße 10
48155 Münster

Telefon: 0251/6052-53

Telefax: 0251/6052-48

E-Mail: awm@stadt-muenster.de

www.awm.muenster.de

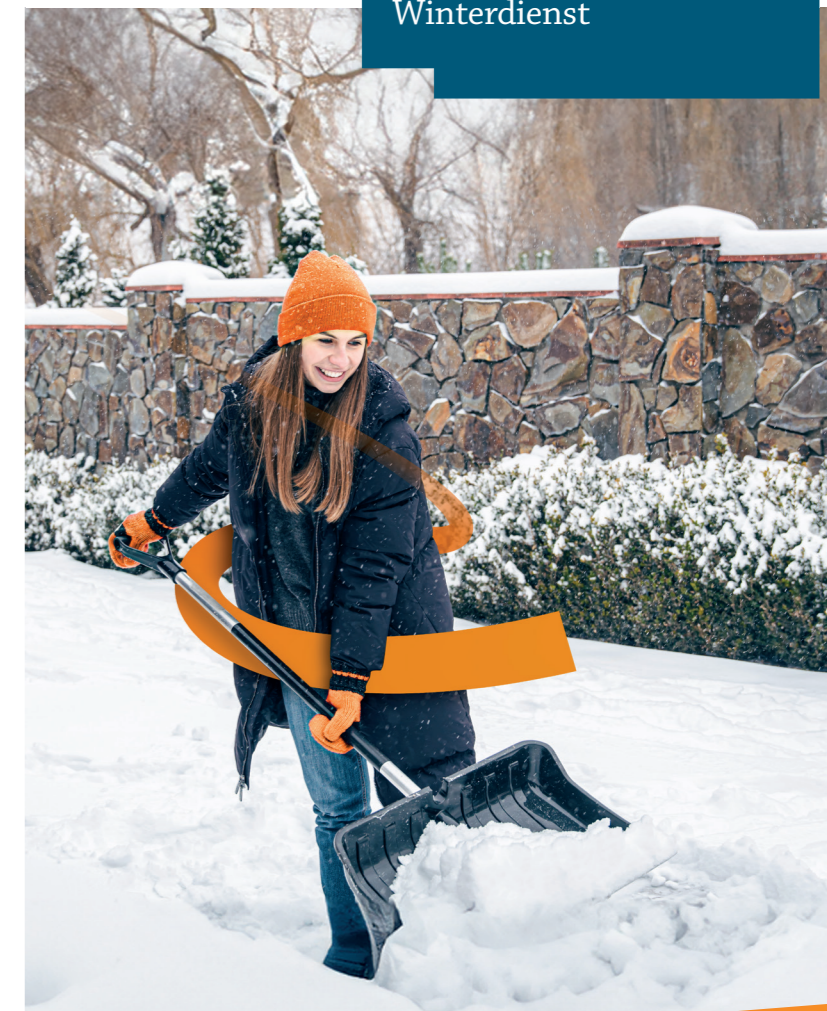
Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

November 2023

STADT MÜNSTER

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
Winterdienst



Informationen zur Räum- & Streupflicht!

awm

alle wirken mit!



Wer muss räumen und streuen?

Grundsätzlich sind die Grundstückseigentümer*innen für das Räumen und Streuen zuständig. Sie wohnen in einem Mehrfamilienhaus? Dann ist diese Aufgabe häufig im Mietvertrag oder durch den Eigentümer / die Eigentümerin bzw. die Hausverwaltung geregelt. Die Räum- und Streupflicht kann auf Antrag beim Ordnungsamt auch an Dritte übertragen werden.

Wo genau müssen Schnee und Eis geräumt werden?

1. Auf allen Wegen, die an Ihr Grundstück grenzen. Ist kein Gehweg vorhanden, halten Sie einen mindestens 1 Meter breiten Streifen für Fußgänger frei. Bei Glätte sollten Sie mit abstumpfenden Mitteln, wie z. B. Sand oder Splitt streuen.
2. An Bushaltestellen muss der Geh- und Radweg so geräumt und gestreut werden, dass Fahrgäste sicher zum Bus kommen. Dazu gehört auch der Weg zum Wartehäuschen.
3. Für Eckgrundstücke an Straßenkreuzungen oder Straßeneinmündungen gilt eine besondere Räum- und Streupflicht: Gibt es weder Fußgängerampel noch Zebrastreifen muss bis zur Fahrbahnmitte geräumt und gestreut werden, damit das gefahrlose Überqueren der Straße möglich ist – aber nur soweit es bei den Verkehrsverhältnissen zumutbar ist.

In der aktuellen Straßenreinigungssatzung der Stadt Münster finden Sie alle Informationen zur Räum- und Streupflicht: www.awm.muenster.de/raeumpflicht



Wann muss ich zum Schneeschieber greifen?

Sofort nach Ende des Schneefalls bzw. nach Entstehen der Glätte.

Montag bis Samstag von 7 bis 20 Uhr
an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 20 Uhr

Auch wenn nach 20 Uhr noch Schnee fällt oder Glätte entsteht, muss beides bis spätestens 7 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 9 Uhr beseitigt werden.

Nachbarschaftshilfe gefragt

Alte, kranke oder gebrechliche Menschen können oft nicht mehr selbst zum Schneeschieber greifen. Auch hält sich der Schnee selten an Arbeitszeiten. Sprechen Sie am besten mit Ihren Nachbarn, oft finden sich so für alle praktikable Lösungen.

Oder beauftragen Sie eine Firma für den Winterdienst. Adressen finden Sie im Internet oder in den Gelben Seiten.

